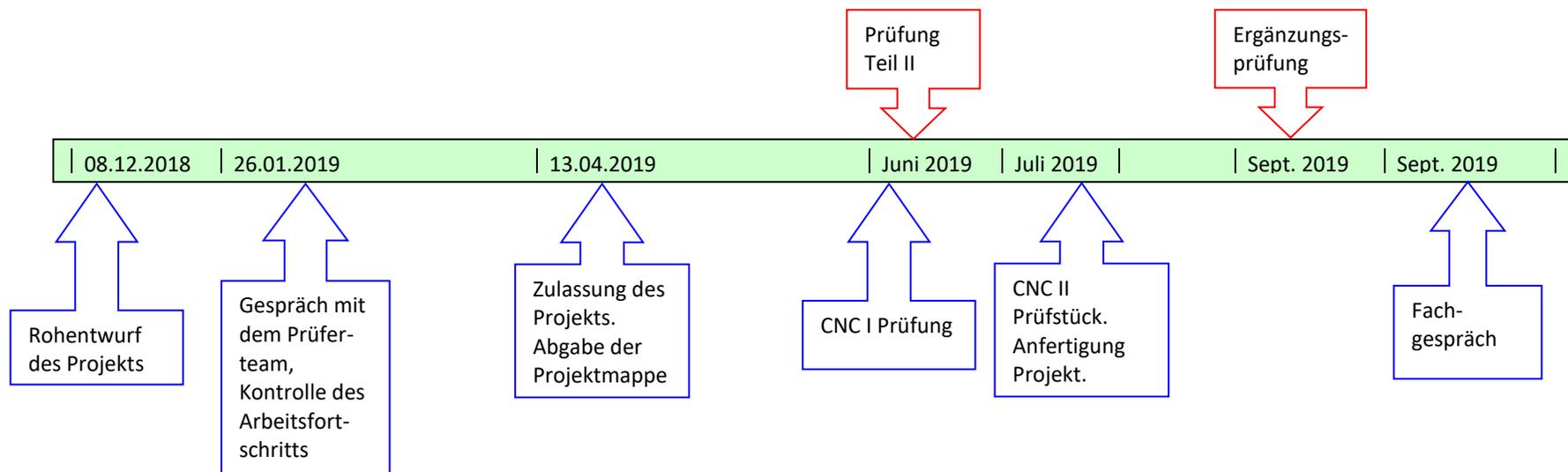


Meisterprüfung **Teil I** und **Teil II** 2019 im Feinwerkmechaniker-Handwerk



Meisterprüfung Teil I (Fachpraxis)

- **Meisterprüfungsprojekt:**

Das Meisterprüfungsprojekt beginnt im Dezember 2018 mit einem Rohentwurf. Aufgabenstellung z.B. „*Montagevorrichtung für O-Ringe*“, Zeit 120 Minuten, Bleistiftskizze(n), (wird bewertet).

Auf Basis des Rohentwurfs erfolgt die Projektausarbeitung. Zur Unterstützung des Prüflings findet Ende Januar 2019 ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt. Hierbei können offenen Fragen geklärt und der Projektfortschritt bewertet werden.

Die Zulassung des Meisterprüfungsprojekts erfolgt im Rahmen eines einstündigen Gesprächs. Die abzugebende Dokumentation des Meisterprüfungsprojekts umfasst:

- 3D-CAD Entwurf aller zur Herstellung benötigten Einzel- und Gesamtzeichnungen mit Zeichnungsableitungen und Stücklisten
- Arbeitspläne, EDV Kosten- und Zeitkalkulation des Projekts mit Taxmetall
- Prüfprotokoll für eines der in Klausur gefertigten Einzelteile
- Festlegung der Kaufteile und der in Klausur gefertigten Einzelteile

Im Juli 2019 wird das ausgearbeitete Projekt in einer zweitägigen Klausurprüfung gefertigt und montiert.

Im September 2019 wird am gefertigten Projekt das Fachgespräch (30 Minuten) durchgeführt.

- **CNC I Prüfung (120 Minuten)**

Auf Grundlage zweier Einzelteilzeichnungen (Dreht- und Frästeil) sind die jeweiligen CNC Programme und Arbeitspläne zu erstellen (Hilfsmittel Tabellenbuch, Werkzeugkatalog).

- **CNC II Prüfung (60 Minuten)**

Nach vorgegebener Zeichnung ist ein Werkstück auf einer CNC Maschine zu fertigen, dabei ist das Teileprogramm schon erstellt. Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Werkstücknullpunkt festlegen
- Werkzeuge auswählen, einbauen und vermessen
- Werkstück mit Aufmaß fertigen
- Maße kontrollieren
- Werkstück nacharbeiten (Korrektur)

Meisterprüfung Teil II (Fachtheorie)

- **Feinwerktechnik (2 x 120 Minuten)**
- **Betriebsführung und Betriebsorganisation (120 Minuten)**
- **Auftragsabwicklung (120 Minuten)**

Jedes Handlungsfeld besteht aus einem projektgebundenen und einem projektungebundenen Prüfungsteil.

- **Ergänzungsprüfung**

Sollte das Bestehen von Teil II durch eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich sein, wird dies dem Prüfling angeboten.